

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Personalvermittlung Dauerstellen**

- 1. Dürst Consulting agiert als Personalvermittler und reicht Dossiers auf entsprechende Stelleninserate oder als Spontanbewerbung ein.*
- 2. Als weitere Dienstleistung übernimmt Dürst Consulting die Rekrutierung und Selektion von fest anzustellenden Mitarbeitern/-innen im Auftragsverhältnis.*
- 3. Dürst Consulting bestätigt, dass sie im Besitze der notwendigen amtlichen Bewilligungen für die von ihr angebotenen Dienstleistungen gemäss Arbeitsvermittlungsgesetz ist.*
- 4. Bei der Besetzung von Stellen ist uns nachhaltiger Erfolg wichtig. Wir tun deshalb ein Optimum, damit Arbeitgeber und Stellensuchende ideal zusammenpassen. Dazu gehören je Bewerber bzw. Bewerberin mehrere Gespräche, ein strukturiertes Interview und eine Evaluation, bei Bedarf in Form eines Assessments. Zudem bieten wir vom Stellenantritt und mindestens bis zum Ende der Probezeit eine Nachbegleitung, welche den Rekrutierungserfolg sichern soll.*

*Wir holen die Bedürfnisse und Wünsche der Stellensuchende ebenso ab, wie den konkreten Bedarf des Arbeitgebers. Mit einer professionellen Begleitung über den gesamten Prozess sorgen wir dafür, dass die gegenseitigen Chancen bestmöglich genutzt werden.*

*Dürst Consulting verfügt über grosse und langjährige Erfahrung in der Rekrutierung und über Expertenwissen im Gesundheitswesen. Wir sind spezialisiert auf Führungskräfte und Pflegefachkräfte.*

- 5. Die Basis unserer Dienstleistungen ist das Erfolgsprinzip.*

*Dürst Consulting verrechnet die vollen Kosten beim Vertragsabschluss zwischen dem vorgeschlagenen Kandidaten und dem Auftraggeber. Das Honorar berechnet sich nach dem Bruttojahressalär des entsprechenden Kandidaten:*

- 14% vom jährlichen Bruttosalär bis CHF 50'000.--*
- 12% vom jährlichen Bruttosalär von CHF 50'001.-- bis CHF 85'000.--*
- 10% vom jährlichen Bruttosalär von CHF 85'001.-- bis CHF 120'000.--*

*Kaderbereich      12% vom jährlichen Bruttosalär*

*(exkl. MWST)*

*Das jährliche Bruttosalär versteht sich inklusive 13. Monatssalär, Gratifikation, Spesen, Zulagen, Gewinnbeteiligungen Kost- und Logis etc.*

## 6. Mandat / Rekrutierung im Auftragsverhältnis

Klare Aufträge sind die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Dabei wird im Falle eines Mandates der Auftragsumfang zu folgenden Themen schriftlich definiert:

- Evaluieren der gegenseitigen Anforderungen und Erwartungen
- Entwicklungsplanung
- Ausarbeiten von Stellenprofilen
- Gestalten und Disponieren von Stelleninseraten
- Vorselektion der Bewerber
- Vorstellungsgespräche mit den Kandidaten
- Unterstützung in der Einarbeitungsphase
  
- Einholen von Referenzen
- Präsentation der Bewerbungsunterlagen mit Eignungsbeschreibung
- Koordination der Vorstellungstermine
- Individuelle Absagen an nicht geeignete Bewerber

Folgende Leistungen sind nicht im Honorar inbegriffen:

- Platzieren von Stelleninseraten (Inseratekosten)
- Assessments welche der Auftraggeber wünscht
- Spezifische Persönlichkeits- und Fachtests
- Begleitung und Unterstützung im Vorstellungsgespräch beim Auftraggeber

Können bei Fachkräftemangel keine Kandidaten präsentiert werden, so verrechnen wir unsere Aufwendungen zu Selbstkosten.

7. Für die Erteilung eines Rekrutierungsmandats wird ein Pauschalhonorar vereinbart.

Die Zahlungsbedingungen sind:

$\frac{1}{3}$  Anzahlung, fällig bei Auftragserteilung

$\frac{1}{3}$  bei Präsentation geeigneter Kandidaten/-innen

$\frac{1}{3}$  bei Vertragsunterzeichnung

8. Die Rechnungsstellung erfolgt erstmals bei Vertragsabschluss, zahlbar jeweils innert 20 Tagen, rein netto.

Der Leistungsumfang, die Konditionen, die Garantieleistung etc. werden in einer separaten Vereinbarung festgehalten. Die Ansprache potenzieller Kandidaten kann auf verschiedenen Kanälen wie zum Beispiel Inserate, Internet, persönliches Beziehungsnetz, Direktansprache, Datenbank, etc. erfolgen.

Das Gestalten und Disponieren der Inserate in den gewünschten Medien sowie die Kontrolle und die Abrechnung des Auftrages sind Bestandteil des Mandates.

Die Kosten für die Zeitungs- und / oder Internetinserate verrechnen wir zu unseren Selbstkosten.

9. Im Rahmen der festen Anstellung werden dem Auftraggeber folgende Prozentsätze rückerstattet, wenn ein Bewerber das Unternehmen vorzeitig verlässt.

Diese Rückerstattung ist Gegenstand einer Gutschrift (für neue Leistungen) und wird wie folgt vorgenommen:

Während der Probezeit 40%.

Innerhalb der ersten 6 Monate 10 %

10. Der Auftraggeber gewährt uns während der Dauer eines Jahres, seit dem Einreichen eines Dossiers, bzw. der ersten Präsentation eines Bewerbers, einen Kundenschutz. Der Auftraggeber schuldet unsere Honorare in vollem, vorgenannten Umfang, wenn innert der genannten Zeitspanne ein Anstellungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem von uns angebotenen Bewerber zustande kommt.

Diese Regelung gilt auch wenn Dürst Consulting Dossiers auf veröffentlichte Stelleninserate einreicht oder Bewerber im Rahmen von Spontanbewerbungen einreicht.

11. Die Geschäftsbedingungen treten bei Auftragserteilung sowie mit dem Einreichen von Dossiers in Kraft.

12. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird Schweizerische Recht und als Gerichtsstand das Domizil von Dürst Consulting vereinbart.

Markus Dürst

Geschäftsführer